

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der Verzeichnisse der brennholzberechtigten Inquilinen für das Jahr 2020

Die nach dem „Gesetz die Ablösung der den Berechtigten im Bezirke des Herzoglichen Amtsgerichts Seesen in den vormaligen Communion-Harzforsten zustehenden Holzberechtigungen betreffend vom 03. Juli 1851“ von der Stadt Seesen aufgestellten Verzeichnisse der brennholzberechtigten Inquilinen der Kernstadt Seesen sowie der Stadtteile Münchehof, Herrhausen, Ildehausen und Kirchberg für das Jahr 2020 liegen in der Zeit vom 01.10.2019 bis 08.10.2019 im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 16, 38723 Seesen, zur Einsichtnahme aus. Die Verzeichnisse können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Inhalt der Verzeichnisse können nur bis zum 15.10.2019 bei der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 16, 38723 Seesen, vorgetragen werden. Nach Ablauf dieser Frist können keine Eintragungen für das Wirtschaftsjahr 2020 mehr vorgenommen werden, mit der Folge, dass eine Berechtigung zum Bezug von Inquilinenholz für das Jahr 2020 ersatzlos entfällt.

Seesen, den 12.09.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Froböse